

**April 2021****Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

weiterhin ist die Pandemie auch nach über einem Jahr das bestimmende Thema in der Bundesrepublik – und so auch in der BA.

Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat weiterhin hohe Priorität. Ein sehr wichtiger Baustein ist hier weiter die größtmögliche Vermeidung von persönlichen Kontakten. Wir

begrüßen, dass der BA-Vorstand in seinem Schreiben an alle Beschäftigten klargestellt hat, dass ein persönlicher Kundenkontakt „nur in unaufschiebbaren, dringlichen Angelegenheiten und über die Notfallschalter“ erfolgen soll. Bis mindestens Ende April soll **Homeoffice** weiterhin die bevorzugte Arbeitsform sein, wo immer das möglich und sinnvoll ist. Da wo sich Kontakte (auch zu Kolleginnen und Kollegen) nicht vermeiden lassen, bietet die BA den Beschäftigten **Möglichkeiten zur Testung**. Entsprechende Corona-Selbsttest sind und werden beschafft.

Die Politik setzt zur Bewältigung der Pandemie insbesondere auf die **Impfung** gegen das Corona-Virus. Wir sehen deshalb die BA aus Fürsorgegesichtspunkten und auch gesellschaftlich in der Verantwortung, hier entsprechend aktiv zu werden. Die kurzfristige Abfrage zur Impfbereitschaft der Reha-Beratungsfachkräfte hat gezeigt, dass das Thema vom BA-Vorstand ernstgenommen und weiterverfolgt wird. So schwierig, teilweise frustrierend, diese Thematik auch – leider – umzusetzen ist: Die Bemühungen des Vorstandes unter Beteiligung des HPR sind, auch im Kontakt mit dem BMAS, groß, konkrete weitere Vereinbarungen für die Beschäftigten der BA zu erreichen. So befindet man sich weiter in Klärung, ob und wie Impfungen der Kolleginnen und Kollegen durch die Betriebsärzte und/oder unseren eigenen ärztlichen Dienst möglich und organisierbar sind.

Informationen aus der April-Sitzung

Erlangung der arbeitgeberseitigen Beratungszertifizierung auf den Dienstposten „Berufsberater/in in der BA“ und „Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“

Die Beratungszertifizierung setzt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls „Erweiterte Beratungskompetenz“ im Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ voraus. Ist die Kompetenzfeststellung am Ende des Pflichtmoduls nicht erfolgreich, kann diese bis zu zweimal wiederholt werden.

Alternativ zur Wiederholung der Kompetenzfeststellung hat die Beraterin bzw. der Berater bereits nach dem erstmaligen Nichtbestehen auch die Möglichkeit, die arbeitgeberseitige Beratungszertifizierung durch das Erfüllen individueller Auflagen zu erlangen. Die Beraterin bzw. der Berater teilt dem Studierendenservice der HdBA innerhalb von 4 Wochen ab der nicht bestandenen Kompetenzfeststellung mit,





welche Variante von ihr/ihm gewählt wird. Die Weisung beschreibt mögliche Auflagen und die damit verbundenen Prozesse.

Die Weisung wird von uns ausdrücklich begrüßt, da der HPR intensiv auf ein Alternativangebot für den Fall des Nichtbestehens hingewirkt hat und nun endlich auch diese Rahmenbedingung der Zertifizierung geregelt ist. Somit lastet **hoffentlich weniger Druck** auf den Kolleginnen und Kollegen – und nimmt Ihnen die Angst vor möglichen Folgen des „Durchfallens“. Insbesondere erhoffen wir uns hier im aktuellen Durchgang eine mentale Entlastung nach all den aufgetretenen (und nicht von den Teilnehmenden verursachten!) Schwierigkeiten und Problemen.

Fortschreibung des Fachkonzepts zur Weiterentwicklung der Organisation des BA-SH

Der HPR wurde zur Fortschreibung des Fachkonzepts des BA-Service-Haus beteiligt. Bei der Fortschreibung wurden einige organisatorische Änderungen der Vergangenheit, welche sich nicht bewährt haben, rückgängig gemacht. Das Fachkonzept soll zum 01.05.2021 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Änderungen in der Aufbauorganisation und dem Aufgabenportfolio des BA-SH ergaben sich u.a. folgende Anpassungserfordernisse:

- Einrichtung eines Teams Vertragsverwaltung innerhalb des Sachgebiets Vertrag IT
- Trennung von Reisemanagement und Beihilfe durch Herauslösung und Einrichtung der Beihilfestelle als eigenständiger Servicebereich 22
- Vollumfängliche organisatorische Integration der Serviceeinheiten Einzugsdienste – Außendienst und Einzugsdienste – Winterbeschäftigungsumlageeinzug in das BA-SH (Servicebereich 42). Damit werden die Dienst- und Fachaufsicht über die betroffenen Beschäftigten dem BA-SH zugeordnet und die Kolleginnen und Kollegen unter Beibehaltung des bisherigen Dienstortes wieder zum BA-SH versetzt.
- Ausweitung des Beratungsauftrags der Internen Beratung auf den Rechtskreis SGB III (vgl. Fachkonzept Interne Beratung vom 27.11.2019)

Einführung der Online-Terminvergabe (OTV) in der Familienkasse

Mit den Neuerungen der Videoberatung 2.0 können die Kindergeldberechtigten die Videoberatung zum Kinderzuschlag (KIZ) mit verbesserter Technologie wahrnehmen. Ab 20.04.2021 soll Interessierten nun die Möglichkeit gegeben werden, Termine über das Informationsangebot der BA im Internet online selbst zu buchen.

Die Online-Terminvergabe (OTV) erfolgt im IT-Verfahren Allgemeine Terminverwaltung (ATV). Dort als verfügbar festgelegte Zeitfenster werden zur Terminbuchung für die Kundinnen und Kunden angezeigt. Nach automatisierter Terminbuchung in ATV erhält der Kunde/die Kundin eine automatische Buchungsbestätigung. Zugleich wird die Terminreservierung vom KIZ-Zentrum mit der Verfügbarkeit im Videokanalmanager (VKM) abgeglichen. Nach Erfassung der Daten im VKM wird eine Einladungsmail mit Einwahldaten über VKM an die Kundin/den Kunden versandt. Dieser Schritt ist vorerst notwendig, weil ATV und VKM derzeit nur unabhängig voneinander funktionieren.





Organisationsentwicklung im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen; Umstellung der Agenturen für Arbeit (1. und 2. Welle)

Der HPR wurde zur geplanten Neustrukturierung der Arbeitsagenturen im RD-Bezirk Sachsen-Anhalt-Thüringen beteiligt (Stellungnahme nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG).

Hintergrund ist ein signifikanter Rückgang des Kundenpotenzials (40% seit 2012). Der darauf begründete Personalabbau inklusive des Ausgleichs zwischen den RD-Bezirken führte zu kritischen Agenturgrößen – obwohl dieser Ausgleich noch nicht abgeschlossen ist. Diesem Zustand will man nun mit der Zusammenlegung zu 8 neuen Agenturbezirken (je 4 in Sachsen-Anhalt und Thüringen) begegnen, um das Dienstleistungsangebot dauerhaft zu stabilisieren. Dabei soll die Flächenpräsenz aufrechterhalten werden, da die derzeit bestehenden Standorte als Geschäftsstellen erhalten bleiben sollen. Für die Beschäftigten im operativen Bereich sollen sich in der Regel keine Veränderungen ergeben.

Nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat soll die Umsetzung in 3 Wellen erfolgen, beginnend mit der AA Magdeburg und AA Stendal zum 01.01.2022. Zum 01.01.2023 sollen die weiteren Agenturen und der OS neu strukturiert werden, zum 01.01.2024 soll die Umstellung des Internen Service erfolgen.

Auch nach der Vorstellung der bisherigen Überlegungen und ausführlichen Diskussion mit der Zentrale bleiben für den HPR noch viele Fragen offen, die nun weiter thematisiert werden.

Personalhaushalt – Dienstleistungseinkauf SGB II

Im Rahmen des Dienstleistungseinkauf durch die Jobcenter sind in den Internen Services Stellen und Ermächtigungen ausgebracht. Viele Jobcenter haben jedoch mittlerweile eigene Verwaltungsstrukturen aufgebaut. Infolgedessen werden die Dienstleistungen des Internen Dienstbetriebs möglicherweise nicht mehr in dem Umfang in Anspruch genommen, wie bisher. Begründet wird dies auch damit, dass teilweise Dienstleistungspakete geschnürt wurden, die Leistungen enthalten, welche die Jobcenter in Eigenregie vermeintlich günstiger mit dem sowieso vorhandenen Personal selbst erbringen können.

Hier droht der Verlust von Stellen im Internen Dienstbetrieb. **Die BA sollte daher das Dienstleistungsangebot an die Jobcenter überdenken, ggf. anpassen sowie zukunftssicher gestalten**, so dass der Einkauf bei der BA eine attraktive Alternative darstellt.

Identifizierung befristet beschäftigter Potenzialträger/innen für Dauerbeschäftigung

Zur Bewältigung der Corona-bedingten Mehraufwände wurden der BA bis zu 5.500 zusätzliche befristete Beschäftigungsmöglichkeiten genehmigt. Die Unterstützung war und ist dringend notwendig – hiermit **begrüßen wir die neuen Kolleginnen und Kollegen nochmals ganz herzlich.**

Im Rahmen der Personalplanung soll Transparenz über die Potentiale der befristet Beschäftigten hergestellt werden, um diese bei eventuell weitergehenden Beschäftigungsbedarfen frühzeitig an die BA zu binden und diesbezüglich deren Entwicklung innerhalb der BA zu fördern.





Arbeitsbefreiung/Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Die Pandemie dauert mittlerweile länger als ein Jahr. Weiterhin sind unsere Kolleginnen und Kollegen unsicher, wie sie persönliche Betreuungssituationen sicherstellen sollen. Die zum 31. März ausgelaufenen Regelungen bzgl. der bezahlten Freistellungen zur Kinderbetreuung und Pflege aufgrund der Pandemie wurden mit einem Rundschreiben des BMI vom 30. März modifiziert.

Mit dem Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sind seit dem 28.03.21 „**neue**“ **34 Tage** Arbeitsbefreiung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bzw. Sonderurlaub für Beamtinnen/Beamte (bei einer Fünf-Tage-Woche) bzw. 67 Tage bei Alleinerziehenden möglich. Dies gilt vorerst bis 30.06.2021, eine Verlängerung ist bei erneuter Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag möglich.

Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung/Sonderurlaub besteht auch dann, wenn durch die zuständige Behörde der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschränkt ist bzw. wenn eine behördliche Empfehlung vorliegt, vom Besuch einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern, einer Schule oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen abzusehen. Der Anspruch besteht im Gewährungszeitraum ab dem 1. April 2021 **unabhängig davon, ob der Dienst im Homeoffice erbracht wird bzw. erbracht werden könnte.**

Weitere Ansprüche auf Kinderkrankengeld bei Vorliegen der Voraussetzungen bleiben davon unberührt. Es ist den Beschäftigten überlassen, ob sie den Anspruch auf eine Entschädigungsleistung geltend machen oder ob sie den Anspruch auf Kinderkrankengeld wählen.

Die Regelungen des BMI finden sowohl für die Beamtinnen und Beamten der BA als auch für die Arbeitnehmer/innen der BA (**teilweise in übertariflicher Anwendung** des § 32 Abs. 1 und 3 TV-BA) entsprechende Anwendung.

PR-Sitzungen per Telefon-/Videokonferenz

Die Möglichkeit der Durchführung von Personalratssitzungen mittels Telefon-/ Videokonferenz war bis 31.03.2021 befristet und wurde nun bis 30.06.2021 verlängert. Mit der geplanten Novellierung des BPersVG (noch im Gesetzgebungsverfahren) soll dies auch darüber hinaus (voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2024) möglich sein.

Änderungen im Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG)

Das Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG) wurden in den Teilen 7.0 (Bundespersonalvertretungsrecht) und 8.0 (Schwerbehindertenrecht) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das HPG ist über POZ und im Intranet abrufbar.

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne
Oppermann

 Annette von
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

